



Spielordnung zu den Fußball-ID-Ligen des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Brandenburg e.V. (BSB)

1. Grundlagen

1.1 Verantwortlichkeit

1.1.1 Veranstalter des Spielbetriebes ist der Behinderten-Sportverband Brandenburg (BSB) e.V., vertreten durch den Koordinator für Breiten- und Leistungssport.

1.1.2 Zu den Aufgaben des Koordinators gehören:

- Koordinierung der beiden Ligen.
- Überprüfung der Spielberechtigung der Mannschaften und deren Spieler.
- Finanzen.
- die Veröffentlichung der Ergebnisse und Statistiken samt Tabellen auf der Verbands-Homepage.

1.1.3 Zur Unterstützung seiner Aufgaben kann der Koordinator Staffelleiter einsetzen.

1.2 Saisonverlauf

Die Saison beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.

1.3 Spielsystem

1.3.1 Gespielt wird in 2 Leistungsklassen mit Auf- und Abstiegsregelung.

1.3.2 Brandenburgischer Meister ist der Tabellenerste der Landesliga (LL).

1.3.3 Der Tabellenletzte der LL steigt in die LK ab.

1.3.4 Der Tabellenerste der LK steigt in die LL auf. Dafür ist im Vorfeld bis zum 01. Juni ein formloser Antrag beim BSB zu stellen.

1.3.5 Die Anzahl der Mannschaften pro Leistungsklasse wird auf 10 begrenzt.

1.3.6 Die Spiele werden in Turnierform ausgetragen. Ausrichter der Turniere sind die teilnehmenden Vereine.

1.3.7 Die maximale Zahl der Turniere ergibt sich aus der Zahl der teilnehmenden Mannschaften der Leistungsklasse und gegebenenfalls einem Abschlussturnier.

1.3.8 Jede Mannschaft ist einmal pro Saison Veranstalter eines Turniers. Ist ein Verein nicht in der Lage, ein Turnier auszurichten, entscheidet der BSB über eine Ersatzlösung oder Ausfall.

1.3.9 Die Turniere finden in der Regel an Wochenenden statt.

2. Spielberechtigung

2.1 Spielberechtigt sind Vereine, die Mitglied im BSB sind.

Die Kooperation mit Werkstätten für Behinderte und Fördereinrichtungen wird empfohlen.

Landesgeschäftsstelle:

Dresdener Straße 18 | 03050 Cottbus | Tel.: 0355 48646325 | Fax: 0355 48646329

kontakt@bsbrandenburg.de | www.bsbrandenburg.de

Bankverbindung: Sparkasse Spree-Neiße • BIC: WELADED1CBN • IBAN: DE06 1805 0000 0190 0545 57

Vereinsregister: Amtsgericht Neuruppin • Steuernummer: FA Cottbus: 056/142/02663



2.2 Spielberechtigt sind Spieler,

- (1) die das 15. Lebensjahr im laufenden Spieljahr vollenden.
- (2) die in einer Werkstatt arbeiten, unabhängig ihrer Behinderungsart.
- (3) die aktuell eine Förderschule für geistig behinderten Menschen besuchen und das 15. Lebensjahr im laufenden Spieljahr vollenden.

Spieler, die das zweite oder dritte Kriterium nicht erfüllen, müssen den Nachweis der geistigen Behinderung erbringen.

3. Teilnahmebedingungen

3.1 Jede teilnehmende Mannschaft hat pro Saison eine Startgebühr zu entrichten.

3.2 Die Startgebühr beträgt 120,00€. Sie muss 2 Wochen vor dem Saisonstart auf dem Konto des BSB eingegangen sein.

3.3 Mannschaften, die kein Turnier ausrichten, zahlen eine Startgebühr von 170,00€

3.4 Die Verwendung der finanziellen Mittel erfolgt für den notwendigen Organisationsaufwand (Platzmiete, Schiedsrichterentschädigung, Abschlussveranstaltung mit Siegerehrung)

3.5 Die Reisekosten zu den Turnierveranstaltungen tragen die teilnehmenden Mannschaften selbst.

4. Spielbetrieb

4.1 Am Saisonende findet eine Versammlung der Verantwortungsträger statt. Hier wird die Saison ausgewertet und notwendige Änderungen beschlossen.

4.2 Zur Teilnahme an dieser Versammlung berechtigt sind neben dem Veranstalter (BSB) ein Vertreter der am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und des Fußballlandesverbandes.

4.3 Jede Mannschaft, der Behinderten-Sportverband Brandenburg und der Fußball-Landesverband Brandenburg haben je eine Stimme.

4.4 Beschlüsse werden mehrheitlich durch die anwesenden Vertreter gefasst und protokolliert.

5. Meldeordnung

5.1 Jede teilnehmende Mannschaft muss bis 2 Wochen vor der ersten Turnierveranstaltung eine Meldeliste per E-Mail mit einer Excel-Datei beim Veranstalter (BSB) einreichen. Alternativ sind auch CSV-Dateien oder OpenOffice Tabellen (ODS) möglich. Des Weiteren ist die gleiche Meldeliste durch den Verein, der Werkstatt und gegebenenfalls der Förderschule zu unterschreiben, und dem Veranstalter (BSB) ebenfalls bis 2 Wochen vor Turnierbeginn zuzusenden.



5.2 In der Meldeliste sind neben dem Vereinsnamen bzw. der Mannschaftsbezeichnung alle Spieler mit Vor- und Nachnamen und dem Geburtsdatum auszuweisen.

5.3 Bei erstmalig eingesetzten Spielern ist der autorisierte Klassifizierungsbogen mit Unterschrift des Leiters der Werkstatt oder gegebenenfalls des Leiters der Förderschule mitzusenden.

5.4 Nachmeldung eines Spielers

5.4.1 Die Nachmeldung eines Spielers hat bis Dienstag 23.59 Uhr vor einer Turnierveranstaltung mit dem unterschriebenen Klassifizierungsbogen zu erfolgen.

5.4.2 Eine noch kurzfristige Spielerlaubnis kann vor dem Turnier beschlossen werden. Der unterschriebene Klassifizierungsbogen muss vorliegen. Jede Mannschaft hat eine Stimme. Die einfache Mehrheit zählt. Der Turnier-Ausrichter hat die Anmeldung im Rahmen der Ergebnismeldung an den BSB mitzusenden und über die Abstimmung zu informieren.

5.5 Spielerwechsel/Transfers

Von Landesliga in die Landesklasse ist ein Transfer innerhalb eines Vereins möglich. Der Spieler bleibt bis zum Saisonende in der Landesklasse.

Spielt ein Spieler aus der Landesklasse innerhalb eines Vereins zum zweiten Mal in der Landesliga, so ist er in der Landesliga festgespielt und für die Landesklasse nicht mehr spielberechtigt.

5.6 Die aktuellen Kaderlisten aller Mannschaften werden auf der Homepage des BSB veröffentlicht.

5.7 Mit Abgabe der Meldelisten wird die Spielordnung mit den Wettkampfbestimmungen anerkannt.

6. Wettkampfbestimmungen

6.1 Die Turnierveranstaltungen werden auf Rasen (Kleinfeld) oder in der Halle ausgetragen.

6.2 Es gelten die Regeln des Deutschen Fußballbundes (DFB).

6.3 Sonder-Regeln für die BSB-Ligen

6.3.1 Allgemeine Regeln

(1) Ein- und Auswechslungen sind beliebig oft und durchgängig möglich. Spieler, die ausgewechselt wurden, dürfen wieder eingewechselt werden. Die Aus- und Einwechslungen müssen beim Schiedsrichter angezeigt werden.

(2) Der Torwart-Abschlag, der Torwart-Abstoß und der Torwart-Abwurf darf nicht über die Mittellinie erfolgen. Das heißt, der Ball muss ein zweites Mal in der eigenen Hälfte von einem Spieler berührt werden.

(3) Freistöße sind generell indirekt auszuführen.

(4) Es wird in beiden Ligen und auf beiden Spielfeldern mit der Rückpassregel gespielt. Das heißt, der Torhüter darf den Ball nach einem absichtlichen Rückpass seines Mitspielers nicht in die Hand nehmen. Wird ein unkorrekter Rückpass gepfiffen, folgt ein indirekter Freistoß.

(5) Aus einem Einwurf kann kein direktes Tor entstehen.

(6) Es besteht eine generelle Schienbeinschonerpflicht. Die Verantwortung liegt beim Verein.

(7) Die Vereine haben in einem einheitlichen Trikot und mit Rücken-Nummern aufzulaufen.

(8) Der Veranstalter stellt bei gleicher Trikotfarbe Leibchen zur Verfügung.



(9) Der Anstoß ist in alle Richtungen möglich.

(10) Für jedes Turnier wird ein Wettkampfgericht auf der Trainerzusammenkunft gewählt: Das Wettkampfgericht muss aus einer ungerade Zahl bestehen und sollte aus mindestens drei Personen bestehen. Es wird empfohlen, für das Wettkampfgericht eine Person vom Veranstalter, einen Schiedsrichter und einen Trainer zu wählen.

(11) Strafen: Die Schiedsrichter können gelb, gelb/rot oder rote Karten verteilen. Wird ein Spieler mit einer gelb/roten Karte vom Platz gestellt, darf die bestrafte Mannschaft nach 2 Minuten das Team auf dem Platz wieder um den Spieler auffüllen. Dies kann auch der mit gelb/rot bestrafte Spieler sein. Die Schiedsrichter beziehungsweise der Zeitnehmer rufen den Spieler auf das Spielfeld. Der Spieler läuft an der Mittellinie wieder auf das Spielfeld.

Bei einer glatten roten Karte ist der Spieler für das restliche Spiel gesperrt. Die 2-Minuten-Regel wie bei der gelb/roten Karte findet keine Anwendung. Das Wettkampfgericht vor Ort entscheidet nach dem Spiel über die Spielsperre und Spieltags-/Turniersperre.

6.3.2 Spezielle Regeln für den Rasen

(1) Spielstärke: 1 Torwart, 6 Feldspieler. Die Spielstärke kann gegebenenfalls der Spielfeldgröße angepasst werden. Dies muss vor dem Turnier durch alle Mannschaften mehrheitlich beschlossen werden. Die Abstimmung ist vom Ausrichter dem BSB zu nennen.

(2) Es dürfen maximal drei Förderschüler pro Spieltag eingesetzt werden.

(3) Der Einwurf ist beidhändig über den Kopf und aus der Hand auszuführen.

(4) Strafräume müssen gekennzeichnet sein.

(5) Alustollen sind nicht erlaubt.

6.3.3 Spezielle Regeln für die Halle

(1) Spielstärke: 1 Torwart, 4 Feldspieler. Die Spielstärke kann gegebenenfalls der Spielfeldgröße angepasst werden. Dies muss vor dem Turnier durch alle Mannschaften mehrheitlich beschlossen werden. Die Abstimmung ist vom Ausrichter dem BSB zu nennen.

(2) Es dürfen maximal zwei Förderschüler pro Spieltag eingesetzt werden.

(3) Einwurf: Der Ball wird mit einer Hand eingerollt. Er darf die Kniehöhe nicht überschreiten.

(4) Der Strafraum ist durch die durchgehende 6-Meter-Linie gekennzeichnet. Beim Torwart-Abstoß, -Abwurf oder -Abschlag stehen die gegnerischen Spieler frühestens an der gestrichelten 9-Meter-Linie.

6.4 Zahl der eingesetzten Spieler während eines Turniers

(1) In der Landesliga dürfen während eines Turniers 12 Spieler zum Einsatz kommen.

(2) In der Landesklasse dürfen während eines Turniers 14 Spieler zum Einsatz kommen.

6.5 Spieldauer

In Abhängigkeit der Liga und des Spielfeldes gilt Folgendes:

(1) Spieldauer auf dem Kleinfeld: In der Landesliga und in der Landesklasse werden 2 x 8 Minuten gespielt.

(2) Spieldauer in der Halle: Sowohl für die Landesliga als auch die Landesklasse gilt eine Spieldauer von 1 x 12 Minuten.

6.6 Turniermodus

6.6.1 Acht Mannschaften oder mehr

(1) Es wird in 2 Gruppen im Jeder-gegen-jeden-System ohne Rückrunde gespielt. Die Gruppen werden ausgelost.



(2) Für einen Sieg erhält ein Verein in der Gruppenphase 3 Punkte, für ein Unentschieden bekommen beide Vereine jeweils einen Punkt. Der Verlierer erhält keinen Punkt.

(3) Alle Spielergebnisse der Gruppenphase werden in einer Tabelle dargestellt und eine Reihenfolge ermittelt. Bei Punktgleichheit in der Tabelle zählt folgende Reihenfolge:

- Bessere Tordifferenz (Subtraktionsverfahren = Tore - Gegentore)
- Mehr erzielte Tore
- Direkter Vergleich
- Neunmeterschießen (jeweils drei Schützen; danach eins gegen eins)

(4) Es werden alle Plätze ausgespielt. Daher folgen nach der Gruppenphase die Platzierungsspiele. Die Platzierungsspiele werden nachfolgenden Modus ausgetragen:

- Platz 1 bis 4: Sieger A-Zweiter B sowie Zweiter A-Sieger B spielen im Halbfinale. Die Sieger der beiden Spiele spielen den Turniersieger aus. Die Verlierer spielen um den dritten Turnierplatz.
- Platz 5: Dritter A-Dritter B
- Platz 7: Vierter A-Vierter B
- Platz 9: Fünfter A-Fünfter B

Bei ungerader Staffelbesetzung ist der Gruppenletzte der mehr besetzten Staffel automatisch Turnierletzter.

(5) Steht es bei Platzierungsspielen nach der regulären Spielzeit unentschieden, so findet ein 9-Meter-Schießen mit drei Schützen statt. Ist dann kein Sieger gefunden, geht es im Shoot-out eins-gegen-eins weiter. Das Spiel ist beendet, wenn ein Spieler einer Mannschaft trifft und der andere nicht.

6.6.2 Wenn 7 oder weniger Mannschaften starten

(1) Es wird im Jeder-gegen-jeden System ohne Rückrunde gespielt.

(2) Es findet eine automatische tabellarische Auswertung statt.

(3) Bewertung bei Punktgleichheit vergleichend §6.6.1, Absatz (3)

6.7 Wertung der Turniere

6.7.1 Punkte

(1) Die Leistungstabelle beider Ligen entsteht aus den Platzierungen der einzelnen Turniere.

(2) Die jeweiligen Platzierungen werden in "BSB-Punkte" umgerechnet. Wer die meisten „BSB-Punkte“ hat, steht auf Platz eins.

(3) Die Punkte des Turniersiegers errechnen sich aus: **[BSB-Punkte = (Anzahl der angemeldeten Vereine einer Liga) * 2]**. Beispiel: Bei 7 Vereinen in der Landesliga erhält der Sieger somit 14 Punkte. Die Nächstplatzierten erhalten stets 2 Punkte weniger.

(4) Nehmen nicht alle Vereine an einem Turnier teil, ändert sich in der Berechnung für den Sieger der Punkte nichts.

(5) Vereine, die ein Turnier bis Dienstag 23.59 Uhr absagen, erhalten 0 „BSB-Punkte“ und 0 Tore.

(6) Fehlt ein Verein ohne Absage, werden ihm 2 „BSB-Punkte“ abgezogen.

6.7.2 Bei Punktgleichheit in der Leistungstabelle der beiden Liga zählt folgende Reihenfolge:

- Bessere Tordifferenz (Subtraktionsverfahren = Tore - Gegentore)
- Mehr erzielte Tore
- Mehr Turniersiege
- Neunmeterschießen (jeweils drei Schützen; danach eins gegen eins)



6.7.3 Tore

(1) Bei einem Turnier mit 7 oder weniger Vereinen wird die Anzahl der Tore aus der Turnier-Abschlusstabelle genommen.

(2) Bei Turnieren mit 8 oder mehr Vereinen errechnen sich die Tore für die Tabelle der Ligen wie folgend:

- Die Tore der Gruppenphase werden übernommen.
- Die Tore, die in der regulären Spielzeit der Platzierungsspiele gefallen sind, werden zu den Toren der Gruppenphase hinzuaddiert.

6.8 Turnierablauf

6.8.1 Einladung und Antwort

(1) Der Turnierveranstalter hat an die Vereine bis 4 Wochen vor dem Turnier eine Einladung zu versenden. Die Einladung sollte per Mail erfolgen. Der Sportkoordinator der BSB ist mit zu informieren.

(2) Die Vereine haben bis Dienstag 23.59 Uhr vor dem Turnier eine Rückmeldung zu geben, ob Sie am Turnier teilnehmen.

6.8.2 Turniertag

(1) Aufgabe des Veranstalters:

- Stellung der Turnierleitung.
- Verantwortlich für den Ablauf des Turniers.
- Unterweisung der Schiedsrichter über wichtigsten Spielregeln
- Stellt Spielbälle und Leibchen.
- Meldet an den BSB
 - die Ergebnisse des Turniers,
 - die Spielbögen,
 - die Entscheidungen der Verantwortlichen vor dem Turnierbeginn und
 - das Wettkampfgericht mit seinem Bericht.

(2) Anmeldung: Die Anmeldung der Vereine zum Turnier bis 30 Minuten vor Turnierbeginn.

(3) Treffen der Verantwortlichen vor Turnierbeginn

- Spätestens eine Viertelstunde vor Spielbeginn treffen sich alle Verantwortlichen der Mannschaften
- Die Turnierleitung informiert über die Gegebenheiten vor Ort.
- Turnierauslosung
- Folgende weitere Entscheidungen können getroffen werden (einfache Mehrheit, jede Mannschaft eine Stimme):
 - Veränderung der Spielstärke aufgrund der Platzverhältnisse.
 - Veränderung der Spieldauer aufgrund des zu erwartenden Wetters.
 - Zulassung eines Spielers, der nicht bis Dienstag 23.59 Uhr beim BSB angemeldet wurde.
- Wahl eines Wettkampfgerichts. Das Wettkampfgericht besteht aus drei Personen: Eine Person vom Veranstalter, ein Schiedsrichter und ein Verantwortlicher eines anderen Vereins. Das gewählte Wettkampfgericht samt dem Bericht ist dem BSB mit der Ergebnismeldung durch den Ausrichter zu nennen.



6.8.3 Spielberichtsbogen

- (1) Die Vereine haben während des ganzen Turniers den Spielberichtsbogen zu führen.
- (2) Der Spielberichtsbogen beinhaltet:
 - Angaben zum Turnier, dem Spieltag und das Datum.
 - Die Namen aller spielberechtigten Spieler. Davor ist die Trikotnummer des Spielers für das Turnier zu notieren.
 - Den einzelnen Spielen sind die Torschützen genau zuzuordnen.
 - Am Ende des Turniers: Auflistung aller Tore eines Spielers in der letzten Spalte
 - Am Ende des Turniers sind der beste Torhüter und der beste Spieler zu notieren. Eine Wahl eines eigenen Spielers wird ausgeschlossen.
- (3) Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist der Turnierleitung vor Abfahrt zu übergeben.
- (4) Eine Vorlage des Spielberichts bogens findet sich auf der Homepage des Verbandes.

6.8.4 Turnierende

Es findet eine Siegerehrung statt. Alle Vereine erhalten eine Urkunde.

6.8.5 Vermittlung der Ergebnisse an BSB / Homepage BSB

- (1) Die Ergebnisse des Turniers sind nach Turnierende bis Montagmittag den BSB bevorzugt per Mail zu übermitteln.
- (2) Zu übermittelnde Inhalte sind:
 - Alle Spielergebnisse (Verein A gegen Verein B 2:0)
 - Die Turnierplatzierung mit Toren
 - Alle Spielberichtsbögen
 - Auswertung bester Spieler und bester Torhüter
 - Ggf. beschlossene Änderung durch das Treffen der Verantwortlichen
 - Nennung und Bericht des Wettkampfgerichts
- (3) Der BSB hat bis Mittwochmittag 12 Uhr die Ergebnisse auf der Verbandshomepage zu veröffentlichen.

7. Veränderung der Spielordnung

- 7.1 Über die Veränderung der Spielordnung kann nur die Trainerversammlung bestimmen.
- 7.2 Zur Veränderung der Spielordnung bedarf es der 2/3-Mehrheit der Anwesenden.

Gültig seit dem 19. Juli 2017